

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 25 vom 23. Juni 2023

NACHRU F

Im Alter von 73 Jahren verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Harald Kotzmann

Der Verstorbene stand seit 01. September 1974 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01. Oktober 2014 als Verwaltungsangestellter überwiegend beim Landratsamt Günzburg im Dienst des Landkreises. Er erledigte seine Aufgaben stets zuverlässig und pflichtbewusst. Sein freundliches und hilfsbereites Wesen war bei Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Günzburg, 07. Juni 2023

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Jürgen Fink
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
79	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Juli 2023	102
80	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	103
81	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	103
82	41. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Ilter	103
83	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023	104
84	Haushaltssatzung des Schulverbandes Dürrlauingen für die Haushaltsjahre 2023 / 2024	105
85	Haushaltssatzung des Schulverbandes Röfingen für die Haushaltsjahre 2023 / 2024	106

Nr. 79

Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Juli 2023

Das Landratsamt Günzburg hält im Juli 2023 seine Sprechstunden wie folgt ab:

Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)

Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.-Nr. 08221/95-204

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862

Mittwoch, 05.07.2023 und
Mittwoch, 19.07.2023 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2
Günzburg, 22.06.2023

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 80

Außensprechtag des Bezirks Schwaben

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**
entfällt
- **in Krumbach**
am Dienstag, 18. Juli 2023, von 8.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 3, 86381 Krumbach, Besprechungszimmer

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail buergerberatung@bezirk-schwaben.de.

Augsburg, 22.06.2023

Bezirk Schwaben, Pressestelle

Nr. 81

Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 05. Juli 2023, von 10.00 – 13.00 Uhr
im Besprechungsraum Nr. 1.92, 1. Stock, Landratsamt-Hauptgebäude,
(Frau Hofmeister)

statt.

Günzburg, 22.06.2023

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Nr. 82

41. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller

Am Dienstag, den 27. Juni 2023, findet ab 09:30 Uhr im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, die 41. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Donau-Iller statt.

Tagesordnung für die 41. Verbandsversammlung am 27.06.2023

1. Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1.1 | Feststellung der Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.11.2022 |
| TOP 1.2 | Jahresabschluss 2021 ZRF Donau-Iller |
| 1.2.1 | Bekanntgabe des Ergebnisses der Örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 |
| 1.2.2 | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 |

- TOP 1.3** Vorlage des Jahresabschlusses 2022 des ZRF Donau-Iller
- TOP 1.4** Einführung des neuen Einsatzleitsystems „IGNIS plus“ in der ILS Donau-Iller
- TOP 1.5** Notwendige Investitionen ILS – Kostenanteil Feuerwehr / ZRF
- TOP 1.6** Rettungsdienstliche Versorgungssituation im Versorgungsbereich Mindelheim
- TOP 1.7** Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günzburg, 19.06.2023

gez.
Dr. Hans Reichhart
Verbandsvorsitzender
Landrat

Nr. 83

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Zweckverbandsversammlung am 26. April 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.422.000,00 €
--------------------------------------	----------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.202.000,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Mitglieder des Zweckverbandes wird nicht bestimmt (Zweckverbandsumlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Günzburg, den 5. Juni 2023
Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Landkreis Günzburg

gez.
Dr. Hans Reichhart
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat die Haushaltssatzung als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Schreiben vom 23. Mai 2023, Geschäftszeichen RvS-SG12-1444-43/32/3, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung zu Beanstandungen keinen Anlass gibt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes und in der Stadtkämmerei im Rathaus (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Günzburg, den 5. Juni 2023
Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Landkreis Günzburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat und Verbandsvorsitzender

Nr. 84

Haushaltssatzung des Schulverbandes Dürrlauingen für die HAUSHALTSJAHRE 2023 / 2024

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit festgesetzt: er schließt

	2023	2024
im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.950,00 €	292.950,00 €
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	90.300,00 €	40.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird im Haushaltsjahr **2023 auf 231.050,00 €** festgesetzt (Umlagesoll) sowie im Haushaltsjahr **2024 auf 233.500,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2022 von insgesamt **79 Schülern** (ohne Gastschüler) besucht. Zum 01. Oktober 2023 wird mit einer voraussichtlichen Schülerzahl von **84** gerechnet.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

	2023	2024 voraussichtlich
im Verwaltungshaushalt	2.924,68 €	2.774,40 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €

Die Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird zum 01.01.2023 auf der Grundlage der Schülerzahlen zum 01.10.2022 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils **45.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 bzw. am 01. Januar 2024 in Kraft.

Dürrlauringen, 16. Juni 2023
Schulverband Dürrlauringen

Friedrich Bobinger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 30.05.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zi.Nr. 16, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO in der ab 01.04.2018 geltenden Fassung i.V.m. § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung).

Dürrlauringen, 16. Juni 2023
Schulverband Dürrlauringen

Friedrich Bobinger
Schulverbandsvorsitzender

Nr. 85

Haushaltssatzung des Schulverbandes Röfingen für die Haushaltsjahre 2023 / 2024

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt

	2023	2024
in den Einnahmen und Ausgaben mit	422.310,00 €	424.410,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	170.500,00 €	45.500,00 €
-----------------------------------	--------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird

im Haushaltsjahr **2023** auf **334.810,00 €** festgesetzt (Umlagesoll)

sowie

im Haushaltsjahr **2024** auf **336.910,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

- b) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2022 von insgesamt **161 Schülern** (ohne Gastschüler) besucht. Zum 01. Oktober 2023 wird mit einer voraussichtlichen Schülerzahl von **161** gerechnet.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

	2023	2024 voraussichtlich
im Verwaltungshaushalt	2.079,57 €	2.092,61 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €

Die Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird zum 01.01.2024 auf Grund der Schülerzahlen zum 01.10.2023 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils **60.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 bzw. am 01. Januar 2024 in Kraft.

Röfingen, 16. Juni 2023
Schulverband Röfingen

Johann Brendle
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 31.05.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zi.Nr. 16, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus (Art.65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung).

Röfingen, 16. Juni 2023
Schulverband Röfingen

Johann Brendle
Schulverbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat